



## Beschlussvorlage IB Nr. 2017/187

27.09.2017

**Federführend:** Amt für Öffentlichkeitsarbeit und  
Bürgerengagement

**Beteiligt:**

### Tagesordnungspunkt:

### Wahl des Vorstandes des Integrationsbeirats

---

#### Beratungsfolge:

Integrationsbeirat	12.10.2017	Entscheidung	öffentlich
--------------------	------------	--------------	------------

---

#### Stand der bisherigen Beratung:

#### Beschlussantrag:

1. Der Integrationsbeirat wählt den Vorstand und schlägt dem Gemeinderat ein Vorstandsmitglied zur Berufung als sachkundiger Einwohner in den Sozialausschuss vor.
2. Der Integrationsbeirat bestimmt ein Vorstandsmitglied, das an den Sitzungen des Gemeinderats teilnimmt und als Sachverständiger in Angelegenheiten aus dem Bereich Integration Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht hat.

#### Anlagen:

1. Geschäftsordnung des Integrationsbeirats der Stadt Rottenburg am Neckar
2. Auszug aus dem Partizipations- und Integrationsgesetz für Baden-Württemberg

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Birgit Reinke  
Amtsleiter/in

**Finanzielle Auswirkungen:**

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

**Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

**Vorlage relevant für:**

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat



## **Begründung:**

### **I. Allgemeines**

Gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsbeirats vom 18.10.2016 wird aus dem Kreis der Mitglieder mit Migrationshintergrund der Integrationsbeiratsvorstand gewählt. Der Vorstand des Integrationsbeirats besteht aus bis zu drei Mitgliedern, die sich gegenseitig vertreten.

Ferner bestimmt der Integrationsbeirat, welche Mitglieder des Integrationsbeiratsvorstands das Gremium auf Dauer im Gemeinderat und im Sozialausschuss vertreten (§ 7 und 8 der Geschäftsordnung des Integrationsbeirats).

### **II. Verfahren**

Vor der Wahl des Vorstands des Integrationsbeirats können sich die Kandidaten im Plenum kurz vorstellen und ihre Entscheidung sich zur Wahl zu stellen begründen. Die Wahl des Vorstands des Integrationsbeirats ist geheim.

Die gewählten Integrationsbeiratsvorstandsmitglieder können mündlich äußern, in welchem Gremium sie den Integrationsbeirat auf Dauer vertreten möchten (Gemeinderat und Sozialausschuss). Die Einigung kann offen erfolgen.

### **III. Kandidaten**

Bislang haben sich folgende Mitglieder des Integrationsbeirats zur Wahl in den Vorstand bereit erklärt:

Kenan Bacevac  
Agnieszka Löffler  
Hidayet Uslu

Bis zur Sitzung des Integrationsbeirats können noch weitere Kandidaten hinzukommen.

### **IV. Beschlussfassung**

1. Der Integrationsbeirat wählt den Vorstand und schlägt dem Gemeinderat ein Vorstandsmitglied zur Berufung als sachkundiger Einwohner in den Sozialausschuss vor.
2. Der Integrationsbeirat bestimmt ein Vorstandsmitglied, das an den Sitzungen des Gemeinderats teilnimmt und als Sachverständiger in Angelegenheiten aus dem Bereich Integration Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht hat.